Protokoll

der 91. ordentlichen Generalversammlung der

Forbo Holding AG

vom 5. April 2019, 14.30 Uhr im Casino Zug[1]

This E. Schneider, Exekutiver Verwaltungsratspräsident, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende, dass die Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchgeführt werden und erklärt die Handhabung des elektronischen Abstimmungsgeräts. Anschliessend fasst er in seiner Präsidialadresse die Geschäftsentwicklung sowie die Resultate im vergangenen Geschäftsjahr zusammen. Stephan Bauer, CEO, orientiert sodann über die operative Entwicklung beider Geschäftsbereiche im Jahr 2018. Der Vorsitzende präsentiert anschliessend die Fokusthemen 2019.

Bevor der Vorsitzende zum statutarischen Teil der Generalversammlung überleitet, gewährt er den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, sich zu den soeben erfolgten Ausführungen zu äussern oder generelle Voten abzugeben, welche nicht zu einem einzelnen Traktandum passen und weist darauf hin, dass der weitere Versammlungsverlauf mittels Tonband aufgezeichnet werde.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Walter Grob aus Bern:

Herr Grob möchte wissen, an welchen Fachmessen Forbo teilnehme, wie das Verhältnis von Investition und Umsatz bei der neuen Anlage in China sei, ob diese überhaupt schon in Betrieb sei und falls ja, wie stark diese ausgelastet sei und schliesslich, ob Forbo Recycling nur als Verkaufsargument verwende oder ob dies auch Auswirkungen auf den Preis der Ware habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass Forbos Kapazitäten in Shenyang, China, ausgelastet seien und man aufgrund des starken Booms im asiatischen Markt gezwungen war, neue Kapazitäten zu schaffen. Forbo habe daher in Pinghu, China, eine neue Fabrik gebaut, in welcher die derzeit modernste Beschichtungsanlage stehe und bereits zertifizierte Bänder für den chinesischen Markt produziere. Der CEO beantwortet die weiteren Fragen und erwähnt, dass Forbo bezüglich Rentabilität von Investitionen und Auslastung von Anlagen keine detaillierten Informationen publizieren würde. Zu den Fachmessen erläutert er, dass Flooring Systems beispielsweise an der Bau in München oder auch der Suisse Floor in Luzern präsent sei und Movement Systems sich jeweils kundenspezifisch an diversen Fachmessen weltweit präsentiere. Die Frage bezüglich Recycling beantwortet er dahingehend, dass Forbo schon heute möglichst viel Material wiederverwende und Recycling bei Forbo mehr sei, als nur ein Verkaufsargument.

Walter Grob aus Bern wünscht nochmals das Wort und möchte wissen, ob Forbo in Bezug auf die Anlage in China entsprechend Massnahmen getroffen habe, um Forbos geistiges Eigentum zu schützen?

Der Vorsitzende erläutert, dass Forbo den technischen Vorsprung über stetige Innovationen sicherstelle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zum statutarischen Teil über und stellt fest, dass:

- die Veröffentlichung der Einladung mit der Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. März 2019 erfolgte;
- die Einladung, eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2018 und anschliessend die Zutrittskarte direkt an die der Forbo Holding AG bekannten Adressen der Aktionärinnen und Aktionäre zugestellt worden sind;
- der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte ab dem 15. März 2019 am Sitz der Forbo Holding AG aufgelegen haben;

[1] Das Protokoll kann am Gesellschaftssitz eingesehen werden.

- und die 91. Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen wurde und dass keine Anträge seitens der Aktionärinnen und Aktionäre eingegangen sind.

Der Vorsitzende bestimmt gemäss §11 Absatz 2 der Statuten Karim Hanna, Head Corporate Legal Services, als Protokollführer und bittet Markus Knobel, Zürcher Kantonalbank, Florian Lang, Credit Suisse, Philipp Steinmann, UBS AG und Holger Reichert, Basler Kantonalbank, sich als Stimmenzähler zur Verfügung zu stellen. Er erklärt, dass diese nur zum Einsatz gelangen, falls nicht elektronisch abgestimmt werden könnte. Der Vorsitzende begrüsst sodann die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG in Zürich, Rolf Hauenstein und Regula Tobler sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, René Peyer, Rechtsanwalt und Notar aus Zug sowie Diego Benz, Rechtsanwalt und Notar aus Zug.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und gemäss §13 der Statuten beschlussfähig ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der Höhe des vertretenen Kapitals.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Protokollführer verliest die Präsenzmeldung[2], wonach 133 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend und vom gesamten Aktienkapital von CHF 180 000,00, eingeteilt in 1 800 000 Namenaktien zu CHF 0,10, insgesamt 1 139 971 Namenaktien zu CHF 0,10 vertreten sind und sich auf folgende Vertretungskategorien aufteilen:

a) Aktionärinnen und Aktionäre: 526 478 Namenaktien zu CHF 0,10;
b) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: 613 493 Namenaktien zu CHF 0,10.

Der Vorsitzende leitet nun zu den Traktanden über:

Traktandum 1: Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Traktandum 1.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Verwaltungsratsmitglieder und Personen, die an der Geschäftsführung mitgewirkt haben, bei der Behandlung dieses Traktandums vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und dass die Anzahl der vertretenen Aktien und damit das absolute Mehr im entsprechenden Umfang reduziert wird. Der Vorsitzende gibt den Versammlungsteilnehmern die

[2] Die verlesene Präsenzmeldung entspricht dem Stand um 14.42 Uhr.

Möglichkeit, sich zum Traktandum 2 zu äussern und schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob in globo über die Entlastung abgestimmt werden könne, erfolgt kein Widerspruch.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung von CHF 21,00 je Namenaktie vor und beantragt, vom zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag von CHF 444 146 068 (bestehend aus dem Jahresgewinn 2018 von CHF 225 439 863 und dem Gewinnvortrag von CHF 475 362 702 abzüglich dem Wert der eigenen Aktien von CHF 256 656 497), CHF 33 636 078 zur Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 21,00 je Namenaktie zu verwenden und CHF 410 509 990 auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.

Walter Grob aus Bern ergreift abermals das Wort:

Vorab gratuliert der Votant zum Geschäftsbericht, der umfassend sei und alles beinhalte, was der Aktionär wissen möchte. Was ihm nicht gefalle, sei, dass Forbo 82,38 Franken pro Aktie verdiene und nur 21 Franken ausschütte, mithin weniger als 25 Prozent, obschon es in der Schweiz üblich sei, 30 bis 40 Prozent auszuschütten. Forbo solle doch ins Auge fassen, in Zukunft mehr auszuschütten.

Der Vorsitzende antwortet auf die Wortmeldung dahingehend, dass es korrekt sei, dass Forbo leicht unterdurchschnittlich ausschütte. Der Verwaltungsrat habe sich Gedanken dazu gemacht, wie dem Aktionär Wert zurückgegeben werden könne und sich schliesslich für eine Kombination aus Ausschüttung des Gewinns und Aktienrückkäufe entschieden. Davon habe jeder Aktionär einen direkten Vorteil, da es zu einer Gewinnverdichtung komme. Das Votum werde jedoch in die Überlegungen für das nächste Jahr miteinbezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erwähnt sodann, dass die Auszahlung der Dividende automatisch ab dem 12. April 2019 erfolgen wird.

Traktandum 4: Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 180 000,00 wird um CHF 15 000,00 auf CHF 165 000,00 durch Vernichtung von 150 000 Aktien mit einem Nennwert von je

CHF 0,10, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 6. April 2017 genehmigten Aktienrückkaufprogramms 2017 – 2020 erworben wurden, herabgesetzt.

Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «Eigene Aktien» (Negativposten der Position «Eigenkapital») im Sinne von Artikel 959a Absatz 2 Ziffer 3 Buchstabe e des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) in der Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.

b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird Paragraf 3 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert (Änderungen fett):

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 165 000,00** und ist eingeteilt in **1 650 000** voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»

d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss daran die Diskussion zu Traktandum 4. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über Traktandum 4 abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kapitalherabsetzung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich Ende Juni 2019 im Handelsregister eingetragen wird.

Traktandum 5: Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende präsentiert den Antrag des Verwaltungsrats, gemäss welchem der Verwaltungsrat ermächtigt werden soll, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Er erläutert sodann, dass diese Aktien definitiv zur Vernichtung bestimmt sind und daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR fallen und dass die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet wird.

Damit könne Forbo operativ nicht benötigte liquide Mittel an die Aktionäre zurückführen, womit sich ihr Anteil an der Unternehmung erhöhe und der Gewinn verdichtet würde.

Der Vorsitzende legt dar, dass der Verwaltungsrat wiederum ein zweistufiges Verfahren gewählt hat, bei welchem die Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss daran die Diskussion zu Traktandum 5. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über Traktandum 5 abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6: Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende erläutert, dass detaillierte Angaben zu den verschiedenen Vergütungen im Vergütungsbericht nachgelesen werden können.

Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 6.1.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6.2: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2020

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von CHF 4 000 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 6.2.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6.3: Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2020

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von CHF 2 300 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 6.3.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6.4: Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2018

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von CHF 630 000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2018 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 6.4.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6.5: Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2019 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Gesamtbetrag von CHF 285 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 6.5.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 7: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsidenten einzeln wählen muss und dass die Wahl jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt.

Traktandum 7.1: Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, ihn in den Verwaltungsrat und gleichzeitig als dessen exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von This E. Schneider abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

This E. Schneider nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.2: Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Peter Altorfer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Peter Altorfer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.3: Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Michael Pieper abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Michael Pieper zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.4: Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Claudia Coninx-Kaczynski abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Coninx-Kaczynski zur erfolgreichen Wahl. Die Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.5: **Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Reto Müller abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Reto Müller zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.6: **Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Vincent Studer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vincent Studer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 8: **Wahlen in den Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung einzeln zu wählen sind und dass die Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt.

Traktandum 8.1: **Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Peter Altorfer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Peter Altorfer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 8.2: **Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Claudia Coninx-Kaczynski abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Claudia Coninx-Kaczynski zur erfolgreichen Wahl. Die Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 8.3: **Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Michael Pieper abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Michael Pieper zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 9: **Wahl der Revisionsstelle**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die KPMG AG für den Fall ihrer Wahl eine schriftliche Wahlannahmeerklärung abgegeben hat.

Traktandum 10: **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen. Der Vorsitzende erläutert, dass René Peyer

Partner bei Schweiger Advokatur und Notariat in Zug ist, dass er zuhanden der Aktionärinnen und Aktionären der Forbo Holding AG eine schriftliche Unabhängigkeitsbestätigung vorgelegt hat, und dass die Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter für den Fall seiner Wahl eine schriftliche Wahlannahmeerklärung abgegeben hat.

Der Vorsitzende teilt schliesslich mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Freitag, 3. April 2020 im Casino Zug stattfinden wird und schliesst die Versammlung um 16:15 Uhr.

Baar, 5. April 2019

Der Vorsitzende:

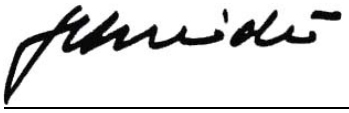

This E. Schneider

Der Protokollführer:

Karim Hanna